

2G in der Direktbuchungsmaske (IBE) – Hinweise gastfreundlich platzieren

Wernau, 29.11.21

Nur noch geimpft oder genesen – so lauten inzwischen vielerorts die Vorgaben für Reisende, die in einem Hotel einchecken möchten. Gastgeber müssen ihren Gästen möglicherweise vorab klarmachen, dass diese als Ungeimpfte gar nicht einchecken dürfen – weil die aktuellen Gesetze es so vorsehen.

Noch immer gibt es Ungeimpfte, die sich mit den aktuellen Corona-Verordnungen nicht oder nicht gut auskennen. **Fakt ist: In vielen Gegenden in Deutschland und Europa dürfen Gäste derzeit nur mit einem gültigen Geimpft- oder Genesenen-Zertifikat einchecken.** Ungeimpfte müssen bei einem solchen strengen 2G-Modell draußen bleiben, Hoteliers müssen diese Gäste im Zweifelsfall abweisen.

„Wenn Sie die Ungeimpften mit der 2G-Abfrage beim Check-in nicht kalt überraschen wollen, können Sie die Regelung schon in Ihrer Buchungsmaske ankündigen“, sagt Sandro Wolf, Kundenbetreuer im DIRS21 Customer Solution. „Zum Beispiel mit einem Pop-up, indem Sie ankündigen, dass die aktuelle Gesetzeslage in Ihrem Bundesland bzw. Landkreis es nicht zulässt, Ungeimpfte zu beherbergen.“ Dann kann der Gast rechtzeitig entscheiden, ob er die Reise überhaupt antritt.

Pop-up mit Corona-Regeln in der IBE

Ein solches **Pop-up** können DIRS21-Kunden Cockpit-Kunde selbst für die DIRS21 Internet Booking Engine (IBE V4) anlegen und auch **farblich nach eigenen Wünschen, entsprechend dem Design der Hotelwebseite**, anpassen. Und sie können es bei Bedarf rasch ändern: In manchen Destinationen schreiben die Behörden derzeit auch eine 2G-Plus-Regelung vor, bei der Geimpfte zusätzlich noch ein aktuelles Zertifikat eines negativen Tests vorweisen müssen, um Freizeiteinrichtungen oder eben auch Beherbergungsbetriebe zu betreten. Oder es gilt, wie derzeit in Bayern, ein 2G-Modell mit Ausnahme für geschäftlich bedingte Reisen, bei denen Ungeimpfte mit negativem Testzertifikat einchecken dürfen.

An Tests erinnern bei 2G-Plus-Modell

Das Problem: „Häufig ist den Reisenden nicht bekannt, wie genau bekannt, wie die Corona-Vorgaben am Zielort sind“, so Sandro Wolf. Daher lohnt es sich, das 2G-Plus-Modell ebenfalls in einem Pop-up zu kommunizieren. „So können Sie möglicherweise verhindern, dass ungeimpfte Gäste ohne gültiges Negativ-Testzertifikat anreisen“, resümiert der DIRS21-Kundenbetreuer. **Und letztlich bringt das beim Check-in nicht nur weniger Stress, sondern dient auch der Sicherheit im Hotel.**

Bieten Gastgeber im Hotel selbst Corona-Tests an, können sie dazu natürlich auch ein Pop-up in der Buchungsmaschine anlegen. Schließlich weist man damit auf einen **besonderen Service** hin.

Info in der E-Mail-Bestätigung

Eine weitere Möglichkeit, den Gast an die 2G- oder 2G-Plus-Regel zu erinnern, ist **ein Hinweis auf der Buchungsbestätigung**. Diese können Gastgeber sowohl im DIRS21 Cockpit als auch im DIRS21 Office selbst anlegen. „Dann hat der Gast in jedem Fall genug Zeit, noch einen Corona-Text vor dem Check-in einzuplanen bzw. weiß, dass er für den Aufenthalt einen Termin bei einer Teststation vereinbaren muss.“

Bildmaterial & Informationen:

- Sandro Wolf, Account Manager DIRS21 (Foto: DIRS21)
- Mockup: Marketing-Popup mit 2G-Hinweis in der DIRS21 IBE (Foto: DIRS21)

Über DIRS21

Das schwäbische Unternehmen DIRS21 by TourOnline AG mit Hauptsitz in Wernau bietet ein webbasiertes Buchungs- und Channelmanagement-System für die Hotellerie, Gastronomie und Tourismusbranche an. Unsere Mission ist es, mehr Reichweite, mehr Buchungen und mehr Umsatz in dieser Branche zu generieren. Seit 1996 stehen wir für intelligente Lösungen aus einer Hand. Unsere rund 65 Mitarbeiter arbeiten an zwei Standorten in Deutschland – Leipzig und Wernau. Für weitere Informationen über DIRS21 besuchen Sie unsere Website (www.dirs21.de).

Pressekontakt:

Denise Krug / Raphaela Kwidzinski
TourOnline AG
Borsigstraße 26
73249 Wernau

eMail: presse@dirs21.de
Telefon: +49 7153 9250 0